

Gutachten zum dreijährigen Budget 2023 – 2025

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekrete der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 6845/2020 und Nr.
25314/2020

S33 - Landesberufsschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens
--

Am 30. November 2022 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2023 - 2025 der Landesberufsschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens, Kodex **S33**, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2023 - 2025 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2023-2025
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.
Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2023 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Gudrun Ladurner vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2023 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2023 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik". Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 680.705,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 60.600,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 620.105,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.
Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2023 – 2025

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
1 Positive Gebarungsbestandteile	680.705,00€	680.705,00€	680.705,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	297.000,00€	297.000,00€	297.000,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	297.000,00€	297.000,00€	297.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	383.705,00€	383.705,00€	383.705,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	333.705,00€	333.705,00€	333.705,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	0,00€	0,00€	0,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 680.705,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 383.705,00 Euro. Davon werden 50.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
2 Negative Gebarungsbestandteile	680.705,00€	680.705,00€	680.705,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	629.705,00€	629.705,00€	629.705,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	336.705,00€	336.705,00€	336.705,00€
2.1.2 Dienstleistungen	225.300,00€	225.300,00€	225.300,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	32.000,00€	32.000,00€	32.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	35.700,00€	35.700,00€	35.700,00€
2.4 Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
3.1 Finanzausgaben	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
3.1.1 Zinsen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 680.705,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2023
AKTIVA	50.000,00€
1.2 Anlagevermögen	50.000,00€
1.2.2 Möbel und Ausstattungen	50.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2023, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2023 nur ein Teil der 50.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2023 - 2025** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen



Adelheid Weiss
Amt für die Finanzierung
der Bildungseinrichtungen

